



Bern, 3. Februar 2010

Bundesamt für Landwirtschaft Herr Manfred Boetsch, Direktor Mattenhofstrasse 5 3003 Bern Belpstrasse 26 3007 Bern Tel. 031 398 52 62 Fax. 031 385 36 46 svz.fsb@sbv-usp.ch

Landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen 2012 und 2013 Anhörung

Sehr geehrter Herr Bötsch

Sie haben am 21. Dezember 2009 zu einer konferenziellen Anhörung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2012 und 2013 eingeladen. Diese hat am 20. Januar 2010 stattgefunden. Die eingeladenen Organisationen haben ausserdem die Möglichkeit, bis am 5. Februar 10 eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Obwohl der Schweizerische Verband der Zuckerrübenpflanzer (SVZ) nicht direkt angeschrieben wurde, nehmen wir zur oben genannten Vorlage gern Stellung, denn die Zuckerrübenpflanzer sind direkt betroffen.

Grundsätzliche Betrachtung

Wir begrüssen Ihren Vorschlag, den Zahlungsrahmen für die Jahre 2012 und 2013 auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Die Landwirtschaft hat, wie Sie in Ihrer Botschaft ebenfalls veranschaulichen, in den letzten Jahren einschneidende Veränderungen erfahren. Auch ist der Anteil der Landwirtschaft und insbesondere jener des Ackerbaus an den Gesamtausgaben des Bundes kontinuierlich gesunken. Die Produktion wird jeweils in kurzen Abständen mit veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert, die für den einzelnen Betrieb eine Herausforderung darstellen und teilweise gar zur Produktionsaufgabe führen. Wir halten es für wichtig, den Betrieben eine Ausrichtung auf die heute geltenden Rahmenbedingungen zu ermöglichen und ihnen so eine reelle Chance zur langfristigen Bewirtschaftung zu bieten. Aus diesem Grund befürworten wir, dass in den Jahren 2012 und 2013 die Agrarpolitik 2011 konsolidiert wird.

Wir begrüssen eine Weiterführung des Zahlungsrahmens der AP 2011. Der Bund sieht grundsätzlich keine Gesetzesänderungen vor in dieser Periode. Wir fordern, dass für die zwei Jahre 2012 und 2013 von Gesetzesänderungen vollständig abgesehen wird.

Stellungnahme zu einzelnen Punkten

Der SVZ unterstützt voll und ganz die Stellungnahme des Schweizerischen Bauernverbands.

Im Folgenden möchten wir zusätzlich einige für den Ackerbau im Allgemeinen und den Zuckerrübenanbau im Speziellen wichtige Punkte aufführen:

- ⇒ Der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen darf nicht Teil des vom Bund beschlossenen Konsolidierungsprogramms sein. Die Landwirtschaft kann nicht zusätzliche Budgetsenkungen verkraften.
- ⇒ Wir fordern vom Bund ein Bekenntnis zum Ackerbau und die Bereitschaft, in diesem Bereich auf die Kürzung von Mitteln zu verzichten. Vielmehr ist in diesem Bereich eine Erhöhung zu erwägen, wenn man im Sinne der Ernährungssouveränität den Ackerbau in der Schweiz beibehalten will.
- ⇒ Eine Qualitätsstrategie für die Landwirtschaft wird begrüsst. Es dürfen dafür aber keine Gelder von der Absatzförderung oder Marktstützungsmittel umgelagert werden.
- ⇒ Die klassischen Marktstützungsmassnahmen, insbesondere die Anbaubeiträge im Ackerbau, dürfen nicht zu Gunsten der Absatzförderung abgebaut werden.
- ⇒ Wir beantragen die Beibehaltung der Mittel mindestens in der heutigen Höhe im jeweiligen Sektor beziehungsweise der jeweiligen Kultur.
- ⇒ Dementsprechend darf eine Veränderung der Anbauflächen nicht zur Umlagerung von Mitteln führen. Der Ackerbau muss sich auf verlässliche Strukturen und Unterstützung abstützen können.
- ⇒ Wir schlagen vor, die Mindestliefermenge für die Erhaltung der Anbaubeiträge für Zuckerrüben (SR 910.17, Art. 1 Abs. 3) von 8 auf 10 Tonnen Zucker je Hektare (bzw. von 6 auf 8 Tonnen Zucker je Hektare im Biolandbau) anzuheben. Dies ist als Garantie für die Professionalität des Anbaus zu verstehen.

Der SVZ beantragt, künftig bei Anhörungen dieser Tragweite angehört zu werden. Die Unterlagen müssen zwingend an alle direkt betroffenen Verbände geschickt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG zur konferenziellen Anhörung vom 20. Januar 10 eingeladen wurde, dies, obwohl sie keine Beiträge des Bundes mehr erhält. Diese Mittel wurden teilweise in Anbaubeiträge für die Zuckerrübenpflanzer umgewandelt. Aus diesem Grund beantragen wir, ebenfalls direkt angesprochen und eingeladen zu werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Vorlage Stellung nehmen zu können und hoffen, dass Sie unsere Anliegen und Vorschläge berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer

sig. Samuel Keiser sig. Nadine Degen Präsident Geschäftsführerin

Kopie:

- Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG
- Schweizerischer Bauernverband
- Schweizerischer Getreideproduzentenverband
- Schweizerische Vereinigung der Kartoffelproduzenten
- swisssem